

Programmausschreibungen zum 18. Juni 2019

I. Programme zur Internationalisierung von Studium und Lehre

Programm	Antragsfrist
<p>PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen 2020</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel ist die Steigerung der bestehenden Mobilität von Studierenden und Doktoranden deutscher Hochschulen. Das Programm ermöglicht den teilnehmenden Hochschulen außerdem, Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität von Studierenden und Doktoranden sowie innerhalb ihrer Internationalisierungsstrategie zu setzen, bzw. diese auszubauen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden können Studien- und Praktikumsaufenthalte von Studierenden deutscher Hochschulen (bis zu sechs Monaten). Für Sprach- und Fachkurse sowie Studienreisen können neben Studierenden auch Doktoranden gefördert werden. Zusätzlich können Sachmittel für die Betreuung der Stipendiaten sowie für die Bewerbung des Programms beantragt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche Studierende und Doktoranden, nichtdeutsche Studierende, die in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Studienabschluss zu erreichen sowie nichtdeutsche Doktoranden, die an einer deutschen Hochschule promovieren.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen über eine zentrale Verwaltungseinrichtung (z.B. Akademisches Auslandsamt).</p>	<p>05.08.2019</p>
<p>STIBET I sowie DAAD-Preis 2020</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm dient der verbesserten allgemeinen und fachbezogenen Betreuung und Unterstützung ausländischer Studierender und Doktoranden und der Schaffung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen an den Hochschulen für ausländische Studierende und Doktoranden, die sich zu Studien-, Fortbildungs-, Lehr- und Forschungsaufenthalten oder zur Erlangung der für ein Studium erforderlichen deutschen Vorbildungs- und Sprachkenntnisse in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Betreuungsmaßnahmen zur Schaffung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen für ausländische Studierende und Doktoranden sowie Vergabe von Stipendien</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u></p> <p>STIBET I Deutsche Hochschulen, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen über das jeweilige Akademische Auslandsamt bzw. eine entsprechende Stelle mit i. d. R. 10 eingeschriebenen Bildungsausländern im Wintersemester 2018/19</p> <p>DAAD-Preis Deutsche Hochschulen, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen über das jeweilige Akademische Auslandsamt bzw. eine entsprechende Stelle mit i. d. R. 30 eingeschriebenen Bildungsausländern im Wintersemester 2018/19</p>	<p>09.08.2019</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Stipendien- und Betreuungsprogramm für ausländische Studierende und Doktoranden: STIBET III Matching Funds ab 2020 (mehrjährig)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Erhöhung der Gesamtzahl der Stipendien durch Einwerbung von Drittmitteln privater Geldgeber (Unternehmen, privaten Spendern, Stiftungen oder ausländischen Regierungen) für ausländische Studierende und Doktoranden</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Stipendien (Studienabschluss-Stipendien, Stipendien für besonderes Engagement, Kontaktstipendien, Matching Funds-Stipendien)</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Deutsche Hochschulen, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen über das jeweilige Akademische Auslandsamt bzw. eine entsprechende Stelle</p>	<p>09.08.2019</p>
<p>Go East-Semesterstipendien im Rahmen von Hochschulkooperationen 2020</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist, das Interesse deutscher Studierender an Studienaufenthalten in Osteuropa und den Staaten der GUS deutlich zu steigern.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Studienaufenthalte an Partnerhochschulen in den Ländern Ost- und Südosteuropas sowie des Kaukasus und Zentralasiens durch Teilstipendien, Mobilitätspauschalen sowie Übernahme von Sprachkursgebühren.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge (Diplom-, Magister-, Staatsexamen-, Bachelor- und Masterstudiengänge)</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, die eine Kooperationsvereinbarung mit einer Gasthochschule in der Zielregion geschlossen haben.</p>	<p>14.08.2019</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, deutsche Hochschulen beim Aufbau von Bildungsangeboten im Ausland zu unterstützen. Dadurch wird ein weiterer Beitrag zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland geleistet.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Im Zentrum der Förderung steht der Aufbau deutscher Studiengänge im Ausland, die einen in Deutschland und im Partnerland anerkannten Abschluss anbieten. Die Studiengänge sollten Bologna-konform sein. Die Einrichtung von Studienangeboten mit digitalisierter Lehre, also mit einem Blended Learning Ansatz, wird prioritär gefördert.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Projektpersonal, Dozenten</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen</p>	<p>27.08.2019</p> <p>Erstanträge und Folgeanträge</p>
<p>Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP) ab 2020</p> <p>Ergänzungsprogramm zum Programm „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)“</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Ziel des Programms ist die Attraktivität und Nachhaltigkeit von TNB-Projekten. Außerdem dient das Programm der Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm unterstützt deutsche Hochschulen bei der Profilierung ihrer bereits implementierten transnationalen Bildungsangebote durch den qualitativen Ausbau und/oder die Zusammenführung von Studienangeboten (Ausbau der vorhandenen Angebote zu eigenständigen Fakultäten oder Kollegs). Hierzu werden Maßnahmen zu Stärkung des Deutschlandbezugs, zur curricularen, didaktischen und methodischen Weiterentwicklung, zur Netzwerkbildung, zur Einrichtung von Studienprogrammen auf neuer Auf- und Ausbaustufe und zum institutionellen Ausbau gefördert.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Projektpersonal, Dozenten</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, die bereits erfolgreich transnationale Bildungsangebote im Ausland anbieten</p>	<p>27.08.2019:</p> <p>Erstanträge und Folgeanträge</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Hochschulpartnerschaften mit dem Irak Förderlinie Anbahnungen 2020</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Ziel des Programms ist die Unterstützung der Weiterentwicklung der irakischen Hochschullandschaft. Die Hochschulpartnerschaften sollen dazu beitragen, die nachhaltige Strukturbildung an der/den Partneruniversität/en voranzutreiben. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der Verbesserung und Erweiterung der Lehre im Partnerland sowie auf der Intensivierung der wissenschaftlichen Kontakte zwischen deutschen und irakischen Hochschulen. Die in Aussicht gestellte Förderung soll der Exploration und Initiierung von Kooperationen dienen. Es sollen erste Kontakte in Form von Treffen zwischen der deutschen und der irakischen Seite stattfinden und die Möglichkeiten zur Entwicklung gemeinsamer Projekte eruiert werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gastaufenthalte deutscher und irakischer Hochschulangehörige, Sommerschulen, Seminare, Workshops und Fachkurse</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und irakische BA- und MA-Studierende, Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent, promovierte Wissenschaftler und Professoren sowie Fachexperten</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder Forschungsinstitute.</p> <p>Hochschulpartnerschaften mit dem Irak Förderlinie Hochschulpartnerschaften mit dem Irak 2020/2021 Förderlinie Hochschulpartnerschaften mit dem Irak 2020 - Verlängerung</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Ziel des Programms ist die Unterstützung der Weiterentwicklung der irakischen Hochschullandschaft. Die Hochschulpartnerschaften sollen dazu beitragen, die nachhaltige Strukturbildung an der/den Partneruniversität/en voranzutreiben. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der Verbesserung und Erweiterung der Lehre im Partnerland sowie auf der Intensivierung der wissenschaftlichen Kontakte zwischen deutschen und irakischen Hochschulen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Studien- und Forschungsaufenthalte, Fachveranstaltungen (z.B. Tagungen, Seminare, Workshops, Netzwerktreffen und Konferenzen), Gastaufenthalte von Hochschullehrern und Wissenschaftlern</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und irakische BA- und MA-Studierende, Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent, promovierte Wissenschaftler und Professoren sowie Fachexperten</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder Forschungsinstitute.</p>	<p>30.08.2019</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2020</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Bestehende und neue Konflikte in den Regionen Osteuropas stellen eine Gefahr für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa dar. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Dialog und zivilgesellschaftliche Entwicklung in und mit Regionen gefördert werden.</p> <p>Das Ziel des Programmes ist daher die Förderung von Dialog und Verständigung, der Konfliktforschung und Entwicklung von Konzepten und Instrumenten zur Konfliktbewältigung und Konfliktprävention in den Zielländern. Des Weiteren stehen die Förderung von Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Minderheitenschutz und zivilgesellschaftliche Entwicklung im Fokus des Programms.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Konferenzen, Tagungen, Workshops, Fachkurse, Seminare, Studienreisen oder Sommerschulen in den genannten Regionen und/oder Deutschland. Ferner können im Sinne der Nachhaltigkeit Kurzstipendien zur Durchführung von Forschungsprojekten in den Regionen oder in Deutschland vergeben werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden ausländische und deutsche Studierende, Graduierte und Hochschullehrer.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, die partnerschaftliche Beziehungen zu Hochschulen in den genannten Regionen unterhalten.</p>	02.09.2019
<p>Deutsche Hochschulprojekte im Ausland</p> <p>Programmlinie 1: Sur Place-/Drittlandstipendien</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Mit Stipendien soll die Attraktivität transnationaler Studienangebote erhöht, ihre regionale Bedeutung gestärkt und ihr Deutschlandbezug hervorgehoben werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Stipendien für ausländische Studierende von TNB-Projekten (Sur Place oder Drittland) sowie deren Studiengebühren.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende von TNB-Projekten deutscher Hochschulen</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Deutsche Hochschulen mit erfolgreichen TNB-Projekten im Ausland</p> <p>Programmlinie 2: Stipendien für Deutschlandaufenthalte</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Mit Stipendien soll die Attraktivität transnationaler Studienangebote erhöht, ihre regionale Bedeutung gestärkt und ihr Deutschlandbezug hervorgehoben werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden begrenzte Deutschlandaufenthalte ausländischer Studierender von TNB-Projekten zum Studium und/oder Sprach- und Fachkurse an der deutschen Hochschule.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende von TNB-Projekten deutscher Hochschulen</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Deutsche Hochschulen mit erfolgreichen TNB-Projekten im Ausland</p>	05.09.2019

Programm	Antragsfrist
<p>Sommerschulen im Ausland 2020</p> <p><u>Ziel des Programms:</u> Durch das Programm Sommerschulen im Ausland sollen qualifizierte ausländische Studierende und/oder Nachwuchswissenschaftler gewonnen, eine fachliche Fortbildung in aktuellen Forschungsgebieten sowie fachlicher und kultureller Austausch zwischen ausländischen und deutschen Teilnehmern sichergestellt, Einblicke in die deutsche Lehr- und Forschungspraxis bzw. in neue künstlerische Entwicklungen bei Kunst- und Musikhochschulen für ausländische Teilnehmer geschaffen und deutsche Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt (z.B. Einbindung in die hochschuleigene Internationalisierungsstrategie) positioniert werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Sommerschulen inkl. ggf. digitaler Komponenten sowie die Mobilität und der Aufenthalt deutscher Hochschullehrender (Dozenten).</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche Hochschullehrende</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen ggf. gemeinsam mit Forschungseinrichtungen.</p>	<p>12.09.2019</p>
<p>Sommerschulen in Deutschland 2020</p> <p><u>Ziel des Programms:</u> Durch das Programm Sommerschulen in Deutschland sollen qualifizierte ausländische Studierende und/oder Nachwuchswissenschaftler gewonnen, eine fachliche Fortbildung in aktuellen Forschungsgebieten sowie fachlicher und kultureller Austausch zwischen ausländischen und deutschen Teilnehmern sichergestellt, Einblicke in die deutsche Lehr- und Forschungspraxis bzw. in neue künstlerische Entwicklungen bei Kunst- und Musikhochschulen für ausländische Teilnehmer geschaffen und deutsche Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt (z.B. Einbindung in die hochschuleigene Internationalisierungsstrategie) positioniert werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Sommerschulen inkl. ggf. digitaler Komponenten sowie die Mobilität und der Aufenthalt ausländischer Teilnehmer.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende und Doktoranden</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen ggf. gemeinsam mit Forschungseinrichtungen.</p>	<p>12.09.2019</p>

Programm	Antragsfrist
<p>DIES-Trainingskurs: Qualitätsmanagement (Afrika und Asien, 2020 - 2024)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Rahmen dieses Trainingskurses bilden sich Hochschulmitarbeiter und Wissenschaftler in Entwicklungsländern (Afrika und Asien) umfassend in der Thematik der Qualitätssicherung an Hochschulen fort, damit sie nachhaltige Qualitätssicherungsstrukturen in ihren Institutionen aufbauen und Qualitätssicherungseinheiten führen können.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert wird ein bedarfs- und zielgruppenorientierter, modular aufgebauter Trainingskurs, bestehend aus Blended Learning Elementen kombiniert mit Präsenzphasen, vorbereitet und durchgeführt möglichst in Kooperation mit internationalen Partnerorganisationen und regionalen Experten. Der Kurs soll rotierend sowohl für Teilnehmer aus Afrika als auch aus Asien angeboten werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschulmanager im Bereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre, Hochschullehrer, die mit Qualitätssicherungsaufgaben betraut sind, Leitungspersonal von afrikanischen oder asiatischen Hochschulen (Präsidenten, Rektoren, Vizepräsidenten oder Vizerektoren für Studium und Lehre)</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p>	<p>15.09.2019</p>
<p>Hochschuldialog mit der islamischen Welt</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Neben der hauptsächlichen Förderung des Kulturdialogs mit der islamisch geprägten Welt durch Austausch und akademische Kooperation auf der Grundlage gemeinsamer wissenschaftlicher Interessen sollen die nachhaltige Modernisierung der Lehre in den Partnerländern, die gezielte Förderung qualifizierter akademischer Nachwuchskräfte der Regionen unter Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit, die Etablierung regionaler Lehr- und Forschungsnetzwerke sowie Beiträge der Hochschulen zur gesellschaftlichen Entwicklung und der Bildung einer Wissensgesellschaft in der Region erreicht werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Im Zentrum der Projektförderung steht die Unterstützung des Personenaustauschs und der Netzwerkbildung zwischen den Partnerhochschulen (z.B. Kontaktreisen der Projektvertreter, Teilnahme an Workshops, Sommerschulen und Fachkursen in Deutschland und in den Partnerregionen) sowie Aufenthalte von Hochschullehrern, Studierenden und Graduierten aus Deutschland und den Zielländern an den Partnerinstitutionen des Projekts.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Graduierte, Wissenschaftler, Hochschullehrende aus Deutschland und den Zielländern an den Partnerinstitutionen des Projekts</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche oder staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p>	<p>19.09.2019</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Ost-West-Dialog: Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans 2020</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm soll einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaften, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in der Zielregion leisten. Dadurch trägt das Programm auch zur nachhaltigen Entwicklung der akademischen Lehre und Forschung, zur Nachwuchsförderung sowie zur grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit in der Region bei.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen in den Zielländern und/oder in Deutschland; Gastaufenthalte ausländischer Wissenschaftler aus den Zielländern an den Partnerhochschulen in den Zielländern und in Deutschland (z.B. für Lehr- und Forschungsaufenthalte bis zu drei Monaten); Studien- und Forschungsaufenthalte ausländischer Studierender und Graduierte in Deutschland (ein bis drei Monate)</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden ausländische Studierende, Graduierte, Doktoranden und Hochschullehrer aus den Zielländern, sofern ein unmittelbarer regionaler und fachlicher Bezug besteht sowie deutsche Studierende, Graduierte, Doktoranden und Hochschullehrer, die sich fachlich mit der Region befassen.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche und Institute oder Forschungseinrichtungen, die partnerschaftliche Beziehungen zu Hochschulen oder Forschungseinrichtungen der genannten Regionen unterhalten.</p>	<p>23.09.2019</p>
<p>Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist es, einen integrierten internationalen Doppelabschlussstudiengang mit einer oder mehreren ausländischen Partnerhochschule/n zu entwickeln und/oder zu etablieren. Mit den Studiengängen soll ein nachhaltiger Beitrag zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen und zur Verstärkung des Austauschs von Lehrenden und Lernenden geleistet werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Im Zentrum der Förderung stehen die Internationalisierung der deutschen Hochschulen sowie die Mobilität der deutschen Studierenden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Die deutschen Hochschulen erhalten Reise-, Sach- und Personalmittel zur Abstimmung des Studienprogramms, zur Vorbereitung und Betreuung der Studierenden (auch mithilfe digitaler Formate) und zur Betreuung von Alumni. Die teilnehmenden Studierenden der deutschen Hochschule erhalten während des Auslandsaufenthaltes ein Voll- oder Teilstipendium, ein einmaliges länderabhängiges Mobilitätsstipendium und einen monatlichen Zuschuss zur Versicherung. Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern erhalten eine Aufenthaltspauschale sowie eine einmalige länderabhängige Mobilitätspauschale.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen</p>	<p>15.10.2019</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist der Aufbau dauerhafter Kooperationen zwischen ausländischen und deutschen Hochschulen durch beidseitigen Studierenden- und Dozentenaustausch.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Die deutschen Hochschulen können Sprachkurs- und Tutorenmittel zur Betreuung der Studierenden und Alumni (auch mithilfe digitaler Formate), Mittel für Kurzzeitdozenten für deutsche und ausländische Hochschullehrer/innen und Mittel für Kontaktreisen deutscher Projektteilnehmer/innen an die ausländische Partnerhochschule beantragen. Die teilnehmenden Studierenden der deutschen Hochschule erhalten ein einmaliges Mobilitätsstipendium und während des Auslandsaufenthaltes ein monatliches Vollstipendium und einen monatlichen Zuschuss zur Versicherung. Bei Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern können die Studierenden ein einmaliges länderabhängiges Mobilitätsstipendium und einen monatlichen Zuschuss für die Studienzeit in Deutschland erhalten.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und ausländische Studierende sowie deutsche und ausländische Dozenten</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p>	<p>15.10.2019</p>

II. Programme zur Internationalisierung von Forschung und Doktorandenausbildung

Programm	Antragsfrist
<p>Fachliche Alumni-Sonderprojekte für Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern</p> <ul style="list-style-type: none"> • IFAT 2020 – Weltleitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft • Intersolar Europe 2020 – weltweit führende Fachmesse für die Solarwirtschaft und ihre Partner, für Photovoltaik, Solarthermie und Solarkraftwerke, Netzinfrastruktur, Energiespeichersysteme, Regenerative Wärme und die Integration erneuerbarer Energien <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Alumni-Fortbildungsveranstaltungen in Form eines i.d.R. einwöchigen Fachseminars an der deutschen Hochschule, dem sich ein vom DAAD organisierter und gesondert finanzierter Besuch einer Fachmesse, einer Konferenz oder eines Kongresses anschließt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern (Bildungsausländer), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind. Zur Zielgruppe zählen auch Alumni, die im Rahmen des Sur Place-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD oder im Rahmen der Fachzentren Afrika ein Stipendium des DAAD erhalten haben.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (über ihre Akademischen Auslandsämter bzw. beauftragte Institutionen, Alumni-Arbeitsstellen, Präsidialbüros, einzelne Fachbereiche) sowie Ausgründungen/Tochterfirmen deutscher Hochschulen.</p>	<p>30.08.2019</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Deutsch-Pakistanische Forschungsk Kooperationen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist die Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Partnerland Pakistan. Gleichzeitig wird die Deutschlandbindung der Alumni gestärkt. Die Zusammenarbeit bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Forschungsfelder Wasserressourcenmanagement, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Agrarwissenschaft sowie Sozialwissenschaft.</p> <p>Die Forschungsprojekte sollen den pakistanischen wissenschaftlichen Nachwuchs durch Fortbildungen und Spezialisierungen fördern, die Forschung in Pakistan in ausgewählten Bereichen mit Strahlkraft in die Lehre stärken sowie einen Beitrag leisten zu aktuellen Fragestellungen hinsichtlich der wirtschaftlichen, ökologischen und sozioökonomischen Entwicklung Pakistans.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden können individuelle Studien- und Forschungsaufenthalte (auch Feldforschungseinsätze), die Teilnahme an gemeinsamen Fachveranstaltungen und die Durchführung von Versuchsreihen sowie fachbezogene wissenschaftliche Veranstaltungen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und pakistanische Hochschullehrende, promovierte Wissenschaftler, Doktoranden und Graduierte</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Fachbereiche und Institute sowie deutsche Forschungseinrichtungen, die bereits Kooperationen mit Hochschulen in Pakistan pflegen bzw. beabsichtigen, diese gezielt und zeitnah aufzubauen und die in besonderem Maße in Deutschland ausgebildete pakistanische Nachwuchswissenschaftler/-innen in das Kooperationsprojekt einbeziehen.</p>	<p>30.08.2019</p>
<p>Partnerschaftsprogramm mit der Universität Kyoto 2020-2021</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Ziel des Programms ist der Aufbau von langfristigen Forschungspartnerschaften und Netzwerken zwischen deutschen Hochschulen und der Universität Kyoto sowie deren Partnerinstitutionen. Der besondere Fokus liegt dabei auf der Stärkung und internationalen Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses vor dem Hintergrund der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) der Vereinten Nationen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Mobilität und Kurzaufenthalte</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Doktoranden und Promovierte (Postdoktoranden), deren Promotion nicht länger als fünf Jahre zurückliegt - ggfs. zuzüglich anerkannter Unterbrechungszeiten (z.B. Elternzeit).</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</p>	<p>16.09.2019</p>

Programm	Antragsfrist
<p data-bbox="201 282 1018 315">Partnerschaftsprogramm mit der Universität Tsukuba 2020-2021</p> <p data-bbox="201 331 446 365"><u>Ziel des Programms</u></p> <p data-bbox="201 365 1278 488">Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer Partnerschaften mit der Universität Tsukuba im Rahmen eines bestehenden Partnerschaftsabkommens oder einer Absichtserklärung, eine Partnerschaft eingehen zu wollen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p data-bbox="201 504 446 537"><u>Was wird gefördert?</u></p> <p data-bbox="201 537 805 571">Forschungsaufenthalte an der Universität Tsukuba</p> <p data-bbox="201 586 446 620"><u>Wer wird gefördert?</u></p> <p data-bbox="201 620 1007 654">Hochschullehrende, Postdoktoranden, Doktoranden und Graduierte</p> <p data-bbox="201 669 582 703"><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u></p> <p data-bbox="201 703 1177 736">Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p>	<p data-bbox="1334 282 1469 315">16.09.2019</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule und/ oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungsaufenthalten. Aus DAAD-Mitteln können Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel für die Mitglieder der deutschen Forschergruppe für kurzzeitige Forschungsaufenthalte am ausländischen Partnerinstitut beantragt werden, wenn nicht mit dem ausländischen Partner etwas anderes vereinbart wurde, s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrer, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen einreichen, die ihren Förderantrag parallel zu einem ausländischen Kooperationspartner stellen. Das Programm steht grundsätzlich allen Fachgebieten offen, länderbezogene Ausnahmen s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p>Länderspezifische Hinweise</p>	<p>s. Länderspezifische Hinweise (Anlage 1)</p>
PPP Finnland	05.09.2019
PPP Indien (DST)	06.08.2019
PPP Indien (UGC)	06.08.2019
PPP Japan	05.09.2019
PPP Norwegen	05.09.2019
PPP Portugal	26.07.2019
PPP Sri Lanka	29.08.2019
PPP Thailand	13.08.2019

Zur Startseite der Projektdatenbank:

www.daad.de/projektfoerderung